Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

05.03.2019

Zusätzlich 20 Millionen Euro für Digitalisierung von sächsischen Krankenhäusern

Mehr Zeit für Patienten dank Tablet und Software

Sachsens Krankenhäuser werden digitaler. Das sieht die Erweiterung einer Richtlinie zur Digitalisierung im Gesundheitswesen vor, die jetzt vom Kabinett verabschiedet wurde. Demnach stehen für jedes nach Krankenhausgesetz förderfähige Krankenhaus der Regelversorgung jährlich 115.000 Euro bereit. Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung erhalten rund 230.000 Euro und Krankenhäuser der Maximalversorgung erhalten rund 345.000 Euro. Mit diesen Mitteln können die Krankenhäuser technische Hilfsmittel wie medizinisch nutzbare Tablets und tragbare Geräte zur digitalen Übermittlung von Diagnoseparametern anschaffen oder z. B. den Datenverkehr mit Firewalls sichern.

„Die Förderung soll sowohl dem Patienten als auch dem medizinischen Personal zugutekommen. Es geht darum, dank computertechnischer Hilfsmittel Zeit zu sparen, die dann für die Patientenbetreuung zur Verfügung steht. Digitalisierung kann nicht alles leisten, aber sie kann den Ärzten und Krankenpflegern helfen, organisatorische und administrative Prozesse zu vereinfachen. Das wollen wir als Freistaat unterstützen“, so Gesundheitsministerin Barbara Klepsch.

Mit der Novellierung der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen (RL eHealthSax) macht die Sächsische Staatsregierung den Weg frei für eine Ausweitung der Förderung von Krankenhäusern im Bereich der Digitalisierung. Neben der bereits bestehenden Projektförderung von 5 Millionen Euro pro Jahr stehen somit im Doppelhaushalt 2019/2020 jährlich zusätzlich 10 Millionen Euro für die digitale Ertüchtigung sächsischer Krankenhäuser zur Verfügung. Insgesamt sind im laufenden Doppelhaushalt damit 30 Millionen Euro eingeplant.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Förderrichtlinie wird Ende März im Sächsischen Amtsblatt erscheinen. Eine Antragstellung für das Jahr 2019 ist bis 30. April bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) möglich.

Gesundheitsministerin Barbara Klepsch hat im Jahr 2019 den Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) inne und will dabei gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen die Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter vorantreiben. „Sachsen ist Vorreiter bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen und will das auch bleiben. Wir haben durch die Alterung der Gesellschaft und den zunehmenden Bedarf an Fachkräften auch im medizinischen Bereich große Herausforderungen zu stemmen. Die Digitalisierung wird einen Arzt nicht ersetzen oder gute medizinische Strukturen nicht ersetzen und soll es auch nicht. Sie kann aber unterstützten und uns helfen, die medizinische Versorgung sicherzustellen, Prozesse zu vereinfachen und das Arzt-Patienten-Verhältnis zu stärken“, sagte die Ministerin.

Auf Initiative Sachsens wird deshalb ein Leitantrag aller Länder zur Digitalisierung im Gesundheitswesen in die GMK eingebracht. Dabei geht es unter anderem um eine Verbesserung der Erreichbarkeit medizinischer Versorgung für die Bürger, die Überwindung von Sektorengrenzen durch digitale Lösungen für Versorgungsangebote und um die Entlastung von Ärzten und nichtärztlichem Personal. „Wir sehen dafür gute Chancen. Die Digitalisierungspauschale ist ein weiteres Zeichen, dass wir es in Sachsen ernst damit meinen“, so Klepsch abschließend.